Anlage 44 zur GRDrs 704/2021

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2022

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510.1014.080  5100 1114 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 0,50 | KW 01/2022  **KW 01/2026** |  |

## Begründung:

Die zum Haushalt 2020/2021 geschaffene 0,5-Stelle ist bis zum 31.12.2021 befristet. Die Stelleninhaberin wird für die Umstellung auf die elektronische Rechnungsbearbeitung bei den Tageseinrichtungen für Kinder und Schulkindbetreuung eingesetzt (Pilotprojekt Kasse), wofür der volle Umfang von 50 % benötigt wird.

Die Umstellung der Tageseinrichtungen für Kinder und Schulkindbetreuung auf das neue Verfahren ist erforderlich, um zum einen eine rechtskonforme Abwicklung im Sinne des Gemeindekassenrechts zu erreichen, zum anderen um die rechtliche Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsverarbeitung im Sinne der Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU zu erfüllen.

Zum Stand September 2020 ist die Umstellung für 27 von insgesamt ca. 195 Tageseinrichtungen für Kinder und Schulkindbetreuung erfolgt. Nach Projektplanung war eine vollständige Umstellung aller Einrichtungen zwar sukzessive bis Ende 2023 anvisiert, was aber wegen der Corona-Pandemie und aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen in diesem Zusammenhang nicht realistisch erscheint. Um die Umsetzung realisieren zu können und darüber hinaus die elektronische Rechnungsbearbeitung in den Tageseinrichtungen für Kinder und Schulkindbetreuung zu stabilisieren und zu etablieren, ist eine Verlängerung des KW-Vermerks bis 31.12.2025 zwingend erforderlich.

Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2025 die elektronische Rechnungsbearbeitung komplett umgesetzt ist. Bis dahin kann eine Aussage in Form eines Stellenplanantrags erfolgen, wie viel Personalressourcen dauerhaft benötigt werden.